

Netzzugangsvertrag

abgeschlossen zwischen der Stadtwerke Bruck an der Mur GmbH (im folgenden kurz "Netzbetreiber" genannt) und dem Kunden: (im folgenden kurz „Netzbenuerzer“ genannt) Creditor-ID: AT86ZZZ0000021765	Kunden-Nr.:
	Anlagen-Nr.:
	Vertrags-Nr.:

KUNDEN-ANSCHRIFT	Anrede: <input type="checkbox"/> Hr. <input type="checkbox"/> Fr. <input type="checkbox"/> Firma	Geburtsdatum:
	Vorname1/Titel:	Name1:
	Vorname2/Titel:	Name2:
	Straße:	Hausnummer:
	PLZ:	Ort:
	Telefon:	E-Mail-Adresse:

ZUSTELL-ANSCHRIFT	Rechnungen sind an folgende Adresse zuzustellen: (nur auszufüllen, wenn Zustellung an eine andere Anschrift als die oben angegebene Kundenanschrift gewünscht wird!)	
	Anrede: <input type="checkbox"/> Hr. <input type="checkbox"/> Fr. <input type="checkbox"/> Firma	
	Vorname1/Titel:	Name1:
	Straße:	Hausnummer:
	PLZ:	Ort:

1. ORT DER ANLAGE

PLZ/Ort:	Straße:
----------	---------

2. VERTRAGSGEGENSTAND

Gegenstand dieses Netzzugangsvertrages ist die Nutzung des Verteilernetzes des Netzbetreibers für die oben angeführte Anlage des Netzbenuerzers nach Maßgabe der jeweils geltenden und von der Elektrizitäts-Control Kommission genehmigten "Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz". Diese liegen zur Einsicht im Kundenzentrum auf oder sind auf der Home Page unter www.stadtwerke-bruck.at oder www.e-control.at herunter zu laden.

3. NETZANSCHLUSS UND NETZBENUTZUNG

Eigentumsgrenze:
Netzebene: Netznutzung <input type="checkbox"/> NE6 <input checked="" type="checkbox"/> NE7 Netzverluste: <input type="checkbox"/> NE6 <input checked="" type="checkbox"/> NE7
bereitgestellte Leistung: kW max. technisch bereitgest. Leistung: kW Mindest verrechnete Leistung: kW

Eine Erhöhung der bereitgestellten Leistung wird vom Netzbenuerzer beim Netzbetreiber rechtzeitig angefordert, und setzt den Abschluss eines neuen Netzzugangsvertrages voraus. Das Netzbereitstellungsentgelt in der Netzebene 7 beträgt derzeit 198,90 €/kW.

4. MESSEINRICHTUNGEN

	Zählpunkt A	Zählpunkt B
Zählpunktbezeichnung		
Lastprofilzähler oder Lastprofiltyp		
Eigentümer des Zählers	Stadtwerke Bruck an der Mur GmbH	Stadtwerke Bruck an der Mur GmbH
Art der Messung/Energielieferung		

5. BLINDLEISTUNGLIEFERUNG

Aufwendungen für Blindleistungslieferungen unter einem Leistungsfaktor von 0,9 sind im Netznutzungsentgelt nicht enthalten und werden dem Netzbenuerzer gesondert verrechnet.

6. ABRECHNUNGSMODALITÄTEN

Teilzahlungsrechnungen (Teilzahlungsbeträge) sind ab dem Monat / in € für einen voraussichtlichen Jahresverbrauch von kWh zu leisten.

7. BANKEINZUG (bitte ausfüllen – damit ersparen Sie sich die sonst gemäß Allgemeine Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz anfallenden Manipulationsgebühren!)

Ich ermächtige den Netzbetreiber widerruflich, die fälligen Teilzahlungs- und Rechnungsbeträge bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos einzuziehen. Damit ist auch meine kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann nicht, wenn mein Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist. Ich habe das Recht, innerhalb von 42 Kalendertagen ab Abbuchungstag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner Bank zu veranlassen.

Kontoinhaber:	Bank:
IBAN:	BIC:

8. DATENVERARBEITUNG

Die Informationen zu unseren Datenschutzbestimmungen finden Sie auf der „Kundeninformation der Stadtwerke Bruck an der Mur GmbH zur Datenverarbeitung gemäß Art. 13 und 14 der DSGVO“. Mit Vertragsabschluss erklärt sich der Kunde bis auf schriftlichen Widerruf mit der Zusendung von Informationsmaterial des Netzbetreibers einverstanden. Mit Angabe einer Fax-Nummer bzw. einer E-Mail-Adresse erklärt sich der Kunde bis auf schriftlichen Widerruf auch damit einverstanden, rechtserhebliche Erklärungen des Netzbetreibers (wie z.B. Mitteilungen über Preisänderungen oder Änderungen der Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz) auch per E-Mail bzw. Fax zu erhalten.

9. NEBENABREDEN IN SCHRIFTLICHER ODER MÜNDLICHER FORM GELTEN NICHT

Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift, vor Unterzeichnung dieses Formblattes, die Allgemeinen Netzbedingungen (AVB) und das Informationsblatt des Netzbetreibers erhalten zu haben und nimmt er ebenso Punkt 8. Dieses Vertragsformblattes zustimmend zur Kenntnis. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung dieses Vertrages in schriftlicher Form.
 Abschluss erfolgte außerhalb der Geschäftsräume. Der Kunde wurde vor Vertragsabschluss über sein Widerrufsrecht wie umseitig angeführt belehrt und verlangt, dass die Dienstleistungen (z.B. Netzanschluss/ Netzzutritt etc.) oder der Netzzugang während der Widerrufsfrist beginnen sollen. Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift die Widerrufsbelehrung sowie eine Zweitschrift des Vertrages erhalten zu haben.

10. SONSTIGES

<input type="text"/>

/
Ort/Datum

.....
Unterschrift des Kunden

RÜCKTRITTSRECHT-BELEHRUNG – NETZDIENSTLEISTUNG oder NETZZUGANG

Belehrung über das Rücktrittsrecht von Verbrauchern (Privatkunden) von einem im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag gemäß § 11 Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG) sowie über das Rücktrittsrecht von Verbrauchern (Privatkunden) gemäß § 3 Konsumentenschutzgesetz (KSchG).

Von einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag (§ 3 Z 1 FAGG) und von einem Fernabsatzvertrag (§ 3 Z 2 FAGG) können Sie gemäß § 11 FAGG zurücktreten. Haben Sie Ihre Vertragserklärung weder in den vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem vom Unternehmen auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so können Sie von Ihrem Vertragsantrag oder vom Vertrag gemäß § 3 KSchG zurücktreten.

Die Rücktrittsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Die Angabe von Gründen ist nicht erforderlich.

Ist die Ausfolgung einer Vertragsurkunde unterblieben bzw. ist das Unternehmen den gesetzlichen Informationspflichten nicht nachgekommen, so verlängert sich die Rücktrittsfrist um zwölf Monate. Holt das Unternehmen die Urkundenausfolgung/die Informationserteilung innerhalb von zwölf Monaten ab dem Fristbeginn nach, so endet die Rücktrittsfrist 14 Tage nachdem Sie die Urkunde/die Information erhalten haben.

Der Rücktritt ist an keine bestimmte Form gebunden. Damit Sie Ihr Rücktrittsrecht ausüben können, müssen Sie das Unternehmen mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss informieren, von diesem Vertrag zurückzutreten. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Rücktrittsrechtes vor Ablauf der Rücktrittsfrist abgeben.

Wenn Sie von einem Vertrag gemäß § 11 FAGG zurücktreten, hat das Unternehmen Ihnen alle Zahlungen, die es von Ihnen erhalten hat, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die vom Unternehmen angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Rücktritt von diesem Vertrag beim Unternehmen eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet das Unternehmen dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie ausdrücklich erklärt, dass die Dienstleistungen (z.B. Netzanschluss/ Netzzutritt etc.) oder der Netzzugang während der Rücktrittsfrist beginnen sollen, so haben Sie den Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zum Rücktritts-Zeitpunkt bereits erbrachten Dienstleistungen oder Leistungen aus dem Netzzugangsvertrag im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen oder Leistungen aus dem Netzzugangsvertrag entspricht.

WIDERRUFSFORMULAR – NETZDIENSTLEISTUNG oder NETZZUGANG

Wenn Sie den Vertrag (Netzdienstleistung oder Netzzugang) mit den Stadtwerken Bruck an der Mur GmbH widerrufen wollen, dann senden Sie bitte Folgendes ausgefüllt an Stadtwerke Bruck an der Mur GmbH, Stadtwerkestraße 9, 8600 Bruck an der Mur, Fax: 03862/51581-72, E-Mail: service@stadtwerke-bruck.at

Ich widerrufe den von mir am (Datum) _____ abgeschlossenen „Energieliefervertrag“ für die

Verbrauchsstelle (PLZ Ort, Str. Nr./Stg./Tür) _____

Vertragsnummer: _____

Kundennummer: _____

Zählpunktbezeichnung: _____

Mein Name (Vorname Nachname) _____

Meine Adresse (PLZ Ort, Str. Nr./Stg./Tür) _____

Datum _____

Unterschrift (nur bei Mitteilung auf Papier); _____

Hinweis: Dieses Formular bitte nur dann ausfüllen und unterschreiben, wenn Sie vom Vertrag zurücktreten wollen.